



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Denkwürdige Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer**

**Wigand, Paul**

**Leipzig, 1858**

27. Erzählung der Streitigkeiten der Stadt Höxter mit dem Kapitel der St.  
Petrikirche, nach geschlossenem westphäl. Frieden

**urn:nbn:de:hbz:466:1-30944**

27. Erzählung von den Streitigkeiten der Stadt Hörter mit dem Capitel der St. Petrikirche, nach geschlossenem westphälischen Frieden.\*)

Wahrhaftige Anzeige, wie sich ein ehrfamer Rath und ganze Gemeinheit der Stadt Hörar an einem würdigen Capitul der Kirche S. Petri thätlich verwirkt, ohne einzig Befehl päpstlicher Heiligkeit, kais. Maj. oder des Bischofs zu Coeln, dero Zeit Ordinarii, sie das Capitel geschmälet, injuriert, und mit großen Contumelien afficirt, und damit sich nicht sättigen oder genügen lassen, ihm des Kirchendienstes sich zu enthalten geboten, dieselbigen spoliirt, mit ihrem Gefinde ausshäufig gemacht, und mancherlei Zierath, so zur Ehre Gottes von frommen Leuten gegeben, hinweggenommen und zu ihrem Nutzen und Gefallen gebraucht, und dadurch das Capitel nicht allein an Kirchengütern, sondern auch an ihrem eignen weltlichen Hab und Gut einen großen Abbruch genommen, den sie bezahlt haben wollen und auf 8000 Gulden taxiren.

Es haben die von Hörar ihre Seifen in anderer Leute Korn geworfen! da sie kein Geboth oder Verboth über das Capitel gehabt, und die potestas und Dignität dem Erzbischof zu Cöln zustund, sind sie eines Morgens in S. Petrikirche gekommen, und wie der Chorus das Te Deum laudamus more solito latine gesungen, sind vorgetreten, dasselbe Te Deum germanice insolito more angefangen und bis zum Ende gesungen; haben die guten, ehrlichen, frommen Herrn in ihren gewöhnlichen Gottesdiensten und Gesängen perturbirt, und, ihnen zu Hohn und Schimpf, dieserhalb keine Unterredung mit ihnen gehabt; auch nach dem Te Deum einen neuen Prädicanten auf die Kanzel steigen, und das Evangelium bis auf lezt vergangenen Nativitatis a. 48 prädiciren lassen. — Hiemit haben sich die von Hörar nicht sättigen lassen, sondern sind auf eine Zeit, wie das Capitel die Missam gesungen, in ihre Kirche gekommen, Herrn Reimenschneiders Capelle herunter gerissen, die eisernen Gattern abgebrochen, Meßbuch, Leuchter, Altarstein (so res sacrae genannt werden) weggenommen und zu ihrem Gebrauch genutzt. Auch Herrn Fresen sel. Altar und Capelle freventlich abgeschlagen und zu nichte gemacht. — Die Derenthal-Capelle, so ein Gewölbe gehabt, abgeschlagen und zerbrochen. — Herrn Manegolt Altar abgebrochen, und Gewalt daran geübt. — Ferner Herrn Storcks Altar destruiert.

\*) Auf dem Rücken der Schrift steht: a. 1704 a Domino Gronefeld Ottergensis ex litteris Heistermannicis communicatum.

Zudem die von Hörar an diesem gewaltigen Handeln nicht genug gehabt, und die Behausung und Stätte, so dem Altar S. Catharinae x zuständig, mala fide Hansen Bemelburg, so jetzt die Stätte bebaut und bewohnt, verkauft, und die Kirche damit beraubt.

x Nachbeschriebenes haben die von Hörar vi quadam aus und von der Kirche, Thurm und Kirchhof hinweggenommen, und gegen Gottes Ehr, Macht und Billigkeit spoliirt, auch gravissima crimina damit committirt, die nicht allein civiliter, sondern auch criminaliter möchten angeklagt werden, welche res sacrae nicht humano usui, sondern Deo dedicirt. Erstlich 6 schöne große Altarsteine weggeführt, die auf unzuchtige Stätte gelegt, und etliche zu ihren Gebäuen gebraucht. — Zum 2ten den großen Leuchter auf dem Chor mit sieben Ärmeln zerbrochen und beraubt. — Zum 3ten, viele Bilder oder Statuen, wie man sie nennt, hinweggenommen, spoliirt, und an ihrem Silber, Gold, Korallen, sammt seidenem und anderen Zeug denudirt, auch etliche verbrannt, was Gott zu seiner Zeit nicht ungestraft wird lassen. — Zum 4ten, damit ein Capitel am Singen und Ceremonienhalten verhindert werde, die großen Bücher auf dem Choro jämmerlich und schändlich zerrissen, daran auch ihren Muthwillen exercirt. Item, den Leuchter, so die zwölf Aposteln vor dem Chor gehabt, mit Gewalt abgeschlagen und weggenommen. — Zum 5ten, vier große Leuchter, so im Chor vor St. Lutrudis Kasten stunden, abhändig gemacht. — Zum 6ten, vier große Leuchter, gebraucht zu den 4 Festen, vor den Altar zu setzen, weggenommen. — Zum 7ten zwei schöne Bilder, so vor unser lieben Frauen gestanden, abgerissen, und das Bild u. I. F., so mit Korallen, Silber und Gold schön geschmückt, jämmerlich spoliirt. — Zum 8ten, St. Annen und Marien Bilder nicht allein spoliiret, sondern auch hinweggenommen, und ihre Tafeln, darin sie gestanden, abgeschlagen, und einen großen Leuchter, so 5 Pfeifen gehabt, auch davon abhändig gemacht. — Zum 10ten, zwei kleine Glocken, so bei den Kapellen gewesen, aus der Kirche genommen. — Zum 11. Einen großen schönen Weihkessel aus der Kirche genommen, und daraus die grausamen, mordlichen Nothgeschüß gegossen; auch über 200 Goldgulden werth gewesen; zudem einige kleine Weihkessel geraubt. — Zum 12. die bibliothecam, so genugsam beschloffen, gewaltiglich eröffnet, dieselbe vieler schöner und köstlicher Bücher, wie leider augenscheinlich, privirt, und viele Bücher, daran viel gelegen, nichtig gemacht. — Zum 13. die gehauenen und ungehauenen Steine, so auf dem Kirchhof gelegen, weggenommen, und zu ihrer Stadt Besten gebraucht, die sie doch nicht, sondern andere fromme Leute be-

zahlt und den in Gott Verstorbenen, zu der Ehre Gottes, und nicht zu ihrem Gebäu gegeben. —

14. Den Leuchter auf dem Kirchhof zerbrochen, und 15. die Bohlen und Diehlen von dem Thurm genommen. — 16. Unserem alten und gewöhnlichen Küster das Amt verboten, und einen Andern gegen unser Wissen und Willen in die Stelle gesetzt. — 17. Die Kirche sowohl bei Tag als bei Nacht geschlossen, und das Capitel mit Gewalt daraus gedrungen. — 18. Es haben die von Hörar an dem obgeschriebenen noch nicht genug gehabt, sondern ferner an uns armen Herrn ihren Muthwillen gekühlt, und uns gegen Gottes Ehre, Recht und Billigkeit an unsern Zinsen, Pension und Aufkommen beschwert, dieselben uns genommen, in Meinung, uns um das Brodt zu bringen, und ihre Prädicanten damit zu belohnen, so daß wir ferner gegen die von Hörar bei unserer von Gott verordneter Obrigkeit zu klagen, wollen vorbehalten haben und in zukünftiger Zeit mit mehreren Worten darthun werden. — 19. Zwei Höfe, so vor dem Petersthor gelegen, dem Capitel genommen, und auch die Zinsen davon gebraucht. — 20. Noch mahl die von Hörar nicht gesättigt, sondern ohne Wissen und Willen des Capitels die Kirche S. Kiliani eingenommen, und darin einen Prädicanten gesetzt, die altaria zerbrochen, und die beneficia desolirt; auch was darin von Kleinodien und Zierath gewesen, sollen sie wieder darthun, und davon nicht ohnbillig antworten. — 21. Das Pfarrhaus, ohnangesehen des Capitels verkauft. — 22. Viele Bilder und Gold, dieser Kirche zuständig, verkauft. — 23. Die Stätte auf der Rodewieck, dem Capitel zuständig, unrechtmäßig bebaut. 24. Noch mehr zu beklagen, die geweihte und Gott dedicirte Kirche des H. Geists eingenommen, davon eine Rüstkammer oder Büchsenhaus gemacht. Man hält dafür, hätten die von Hörar solche Stätte zu einem Schweinstall nöthig gehabt, sie würden solche geweihte Kirche auch dazu gebraucht haben. — 25. Mit der Kirche divi Nicolai, nesciente capitulo, gleichmäßig gehandelt. Dies wird auch von denen von Hörar nicht mit Stillschweigen können verantwortet werden, und der Billigkeit nach, weil sie es mit Gewalt occupirt, Rede stehen müssen; davon auch etliche beneficia gebracht, auch Silber und Gold zu ihrem Besten verkauft. — 26. Das Pfarrhaus, gleich dem Pfarrhaus divi Kiliani, absque voluntate capituli gleichmäßig verkauft. —

27. Nachdem ein Rath zu Hörar dem Capitel und ihren Prädecessoren einen Brief für 130 Fl. gegeben, darin der Rath dem Capitel etliche Freiheiten zugeschrieben hat, das Capitel aber denen von Hörar,

auf ihr dringendes, gewaltiges Anhalten den Brief wieder gegeben, und das Geld dagegen wieder empfangen müssen, welches Geld das Capitel eine Zeitlang bei dem Landesherrn zu treuer Hand deponirt. Dieses Briefs und Gelds halber ist durch den Abt, weiland in Gott verschieden, dem Capitel und denen von Hörar ein Tag zu Niegenkerken angefehrt, da der Brief vor unserm gnädigen Herrn, Wedekind von Falkenberg, dem Licenciat von Cassel, Antonius genannt, dem Herrn Cantzler Jürgen Kramer, auch in Beiwesen beider Partheien, durch ihren Bürgermeister gelesen; und dem Herrn Bürgermeister nach der Verlesung bei seinen höchsten Eiden und Ehren von einem Rath und ganzer Gemeinheit, denselben Brief zu zerreißen und nichtig zu machen, heftig befohlen und gebothen; welches er dann ein Zeitlang geweigert, jedoch in die Länge dem Rath und ganzer Gemeinheit darin Gehorsam leisten, und ihrem ernstlichen Befehl nachkommen müssen; den Brief demnach ganz ungerne zerrissen. Wie das unser gnädigster Herr gesehen, ist S. G. mit den beistehenden Rätthen aufgestanden, zorniges Muthes gewesen, und dem Tag ein Ende gesetzt. Hiemit unserm G. H. und uns dem Capitel kein geringer Hohn und contumelia geschehen, davon unser G. H. allzeit bis auf seinen tödtlichen Abgang geklagt. — Zu derselbigen Zeit und Stätte ein Rath zu Hörar dem Capitel angefehrt, ihre Stadt und Steinwege ungesäumt des andern Tags zu räumen. Darauf Etliche von den Herren die Stadt geräumt, dadurch sie in großen Schaden und Nachtheil gerathen, den sie auch nicht unbillig vom Rath wollen ersetzt haben.

- × 28. Die von Hörar haben auch den Herren des Capitels gebothen, wozu sie doch kein Recht hatten, ihre Mägde zu ehelichen oder ungesäumt zu dimittiren. Darauf das Capitel mit seinem Gesinde Hörar geräumt. — 29. Der von Hörar Diener haben bei Tag und Nacht den canonicis ihre Häuser aufgeschlossen, und darin gesucht, ob die Herren ihre Mägde bei sich hätten oder nicht, alles dem Capitel zum Nachtheil. — 30. Dem Capitel außen und innen Hörar mit Reissen, Stürmen und Fensteraus schlagen eine große Schmahheit geschehen; welches sie zu vielen Mahlen in Beiwesen der Bürgermeister und Rathsleute gutwillig gleich den Schaafen haben leiden und erdulden müssen. — 31. Ferner die von Hörar ihre Gewalt geübt, dem Senior, ohne eine rechtmäßige Occasion, daß sie auch kein Fug oder Macht gehabt, in sein Haus gefallen, ihm seine Botte und Kannen mit Gewalt weggenommen und gebraucht, welches sie eine Pfändung und nicht rapinam nennen. —
- × 32. Einem canonico in sein Haus gewaltiglich gefallen, seine Dienst-

mägde, die zu Hörar Gastweise gekommen, des Mittwochs in den Osterfesten daraus genommen, dieselben durch den Büttel aus der Stadt weisen lassen, den canonicum zu derselben Zeit gestoßen und geschlagen, dadurch er auch ausschüssig geworden, wobei ihm all das seinige verkommen und zu nichte worden, welchen Schaden er, der Billigkeit nach, von denen von Hörar will vergütet haben.

Mein gnädigster Herr von Collen milder Gedächtniß, und Hessen, in etlichen Irrungen dem Capitel und denen von Hörar einen Tag angefehrt. Darbei von wegen des Kurfürst von Collen als ordinarii geschickt und gewesen die Herrn Philipp von Twieft, Propst, Dietrich von Niehusen, Domscholaster und Conrad Zur Mollen, Dffizial; von wegen des Fürsten von Hessen allda gewesen Georg Nußbecker, Canzlar, Adam von Fulde, und Georg von Bapenheimb. — Den Cölnischen und Paderbornischen Rätthen, so dero Zeit 14 Pferde gehabt, ist großer Hohn und Schmach von denen von Hörar widerfahren. Sie haben sie Bluthunde genannt; und wenn sie nicht in der Eile, ungeessen und ungetrunken, aus der Stadt gekommen und entrannt wären, so wären sie jämmerlich erschlagen worden. Hiemit war nicht das Capitel injuriirt, sondern hat unser gnädigster Herr von Cöln und Paderborn, und ein würdiges Domcapitel so große Schmahheit unbilliger Weise leiden müssen, die solches auch zu seiner Zeit nicht verschweigen werden. Die Gesandten haben damahls in Vit Siverdes Hause 14 Thaler verzehrt, so das capitulum divi Petri bezahlen müssen, und die von Hörar wiedergeben sollen.

Folgenden Tags mein gnädiger Herr von Corvey und die Hessischen Rätthe zwischen denen von Hörar und dem Capitel daselbst einen Tag gehalten, darzu die von Hörar eingewilligt, auch dem Capitel nachgegeben, daß sie ihre alten gewöhnlichen Ceremonien mit Singen, auch sonst wieder anfangen sollten. Wie lange die von Hörar solches geduldet, ist genugsam bekannt.

Nachmahls mein gnädiger Herr von Corvey, und mein gnädiger Fürst und Herr von Hessen, dem Capitel und dem Rath zu Hörar einen Tag angefehrt, da dero Zeit etliche Brief und Siegel aufgerichtet worden. Wie denselben die von Hörar nachgelebt, ist ihnen ohne Zweifel bewußt, soll auch zu seiner Zeit genugsam an den Tag gebracht und dargethan werden. Von wegen des Fürsten von Hessen waren bei die-

fem Handel Viceanzlar Hermann von der Malsburg und Burckard von Gramme.

Die von Hörar haben die Herrn von dem Capitel, so übrig und in Hörar geblieben, gegen Gott und alle päpstliche und kaiserliche beschriebene Rechte, in das Baurwerk gekündigt, damit den Rechten ein großer Abbruch geschehen, weil doch die Geistlichen omnibus oneribus publicis gefreiet seyn sollen.

Dem Capitel haben sie das Brauen verbotzen, und dasselbe mit der schweren Schazung, so die von Hörar an kaiserliche Maj. und den Fürst von Braunschweig gegeben, gegen Gottes Ehre und Rechte beschwert.

Das sind die vornehmsten Punkte, so die von Hörar gegen Gottes Ehre, Recht, alle Billigkeit und Fug gegen das vielgemelte Capitel muthwillig gehandelt, derenhalb dasselbe die von Hörar nicht erlassen wird, auch von ihnen die Schmahheit, Hohn, Gewalt und Schaden, so sie auf 8000 Gulden rechnen, wollen bezahlt und restituirt haben; wo nicht, werden sie verursacht, wiewohl sie es ungern thun, sich an ihre ordentliche Obrigkeit, Herrn u. s. w. (cetera desunt. Pagina scilicet una deficit; deperdita videtur.)

X 28. Species facti ab anno 1724, introductionem religionis catholicae in das Fürstenthum Corvey betreffend (aus einer Handschrift des Corveyschen Archivs).

Anno 1624 waren alle Kirchen in der Stadt Hörar a protestantibus besessen, die geistlichen Intraden weggenommen, die mehrsten pastores beweibt; Cavaliere, Landsassen, Küster, Schulmeister mehr protestantisch; ja sogar in der ganzen Stadt Hörar, auch in verschiedenen Dorfschaften kein katholisches öffentliches exercitium religionis, unangesehen daß Viele sich zwar erklärt, als wenn sie katholisch wären, jedoch nach Wohlgefallen aus der Kirche geblieben, und die katholischen pastores mehr die Wohlfahrt ihrer Weiber und Kinder, als den Gottesdienst befördert.

A. 1630 hat damaliger Fürst Johannes Christophorus die kalt-sinnigen catholicos wieder ermuntert, in den Dörfern unbeweibte pastores angefetzt, auch in verschiedenen Kirchen des platten Landes katholisches exercitium religionis halten lassen.